

EU-WHISTLEBLOWER-RICHTLINIE & HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ

Deutschland hat auf Grundlage der EU-Richtlinie eine Verschärfung der Rechtslage zum Schutz von Hinweisgebern eingeführt. Protiviti unterstützt Sie bei der Implementierung/ Überprüfung und ggf. nötigen Anpassung Ihres bestehenden Hinweisgebermeldesystems.

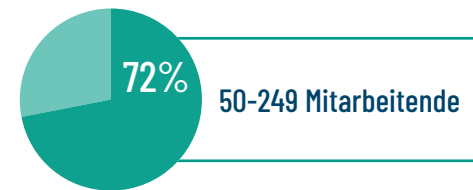
Durch die Verabschiedung des Regierungsentwurfs zum Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) am 11. Mai 2023 ist die Umsetzung eines Hinweisgebersystems für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl ab 50 Beschäftigten seit dem 02. Juli 2023 relevant geworden.

Ziel des Hinweisgeberschutzgesetzes ist die Gewährleistung eines umfassenden Hinweisgeberschutzes bei dem die Anonymisierung der Identität des Hinweisgebers und der Schutz gegen Repressalien zu einer höheren Aufdeckungsquote von Verstößen führen soll.

Der Anwendungsbereich des HinSchG schließt nicht nur bestimmte Deliktgruppen ein, sondern erfasst alle hinweisgebenden Personen privatrechtlich organisierter Unternehmen, juristischer Personen des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähiger Personengesellschaften und sonstiger rechtsfähiger Personenvereinigungen mit mehr als 50 Beschäftigten. Unternehmen mit maximal 249 Mitarbeitenden haben eine Übergangsfrist bis zum 17. Dezember 2023 zur Umsetzung der Anforderungen. Unabhängig von der Beschäftigtenzahl müssen Unternehmen aus Risikobereichen, wie z. B. Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder Kapitalverwaltungsgesell-

schaften, eine interne Meldestelle einrichten. Dem/der Hinweisgeber*in muss die Möglichkeit gegeben werden, seine/ihre Meldung entweder schriftlich und/oder mündlich abzugeben, ohne die eigene Identität offenlegen zu müssen. Wird ein Hinweis abgegeben, so muss die interne Meldestelle diese binnen sieben Tagen dem/der Hinweisgeber*in bestätigen. Innerhalb von drei Monaten muss diese*r über ergriffene Maßnahmen informiert werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die bei den unterschiedlichen Bundesbehörden angesiedelten, externen Meldestellen zu kontaktieren oder die Presse einzuschalten. Das HinSchG enthält eine Beweislastumkehr dahingehend, dass eine Benachteiligung eines Hinweisgebers im beruflichen Kontext eine Repressalie darstellt und zu Schadensersatzansprüchen führen kann. Verstöße gegen das HinSchG stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 500.000 € geahndet werden.

Der Zusammenhang zwischen der Unternehmensgröße und der Verpflichtung zur Implementierung eines Meldesystems wird durch das Gesetz postuliert. Insbesondere mittelständische Unternehmen weisen Defizite auf.



Quelle: ZHAW-Studie – Die Whistleblower-Richtlinie der EU und deren Auswirkungen auf die Unternehmenspraxis

BERATUNG, PROJEKT- UND RESSOURCENMANAGEMENT

MANAGED SOLUTIONS

Unternehmen müssen immer flexibler und schneller auf steigende Anforderungen interner und externer rechtlicher und regulatorischer Dynamiken reagieren. Das Ausmaß an Anforderungen und neuen Verantwortlichkeiten wird häufig erst im Projektverlauf der Implementierung offensichtlich. Um damit effizient und effektiv umgehen zu können, haben Robert Half und Protiviti gemeinsam den Service Managed Solutions für Sie entwickelt.

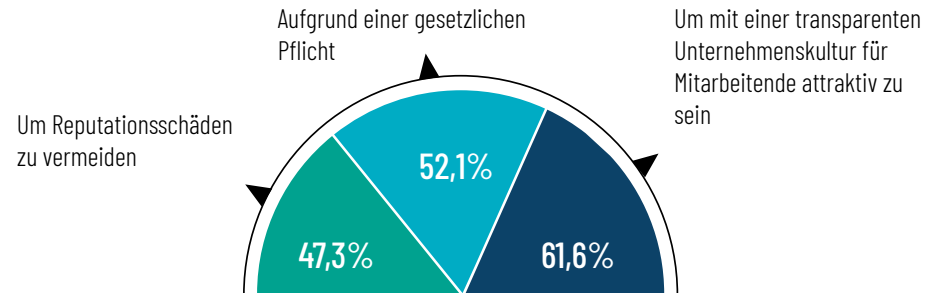
WAS SIE ERHALTEN	ARBEITNEHMER- ÜBERLASSUNG	TALENT- AS-A-SERVICE
+ Fachpersonal auf Anfrage – zur Lösung von einzigartigen und komplexen Aufgabenstellungen	✓	✓
+ Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl eingespielter Projektteams		✓
+ Konzeptionelle und strategische Beratungsleistungen		✓
+ Qualitätssicherung und Haftung für die erbrachte Dienstleistung		✓
+ Mehrere Arbeitspakete und Dienstleistungen mit Leistungsbeschreibung über einen Vertrag		✓
+ Protiviti-Projektleitung als Single Point of Contact für alle Ressourcen		✓
+ Bündelung und Steuerung aller Projektressourcen mit regelmäßigem Reporting: Projektfortschritte, Ressourcen, Zeit, Budget etc.		
+ Verwaltung der Ressourcen: Auswahl, Vorstellungsgespräche, Onboarding, Qualitätskontrolle, Follow-up bei Abwesenheit, Vertretung etc.		✓
+ Skalierung der Ressourcen nach Ihren Bedarfen ohne weiteren Aufwand Ihrerseits		✓



85+ | 25 | 9000+
Standorte | Länder | Mitarbeitende

Protiviti berät Unternehmen praxisorientiert und auf Augenhöhe in den Bereichen Strategie, Organisations- transformation und -optimierung, ESG, Digitale Transformation, Risiko- management, Interne Revision und Kontrollsysteme, Compliance sowie IT. Gemeinsam finden wir individuelle Lösungsansätze, um Ihr Unternehmen zukunftssicher aufzustellen. Face the Future with Confidence.

Unternehmen implementieren ein Hinweisgebersystem („Whistleblowing“-System):



Unser Service für Ihr Hinweisgebersystem

Um die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes gewährleisten zu können, bieten wir Ihnen folgende Beratungsleistungen:

- Eine Status-Quo-Bewertung anhand der Durchführung von Interviews mit relevanten Abteilungen und Beschäftigten zur Identifizierung der Ist-Aufnahme des bestehenden Hinweisgebermeldesystems oder des Bedarfs ein solches System zu implementieren
- Eine detaillierte Analyse der gewonnenen Erkenntnisse in Relation zu den für Ihr Unternehmen relevanten regulatorischen Anforderungen
- Ableitung eines Maßnahmenkatalogs und Empfehlung der zu priorisierenden Schritte
- Darstellung der optimalen Gestaltungsmöglichkeit für Ihr Unternehmen auch bei (internationalen) Konzernen
- Unterstützung bei der Implementierung der durchzuführenden Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf den Aufbau wirksamer Präventionsmaßnahmen sowie Maßnahmen zu internen Untersuchungen

Im Rahmen unseres Managed Solutions Services übernehmen wir für Sie:

- Die Bestätigung von eingegangenen Meldungen und Übernahme der Dokumentationspflichten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Anforderungen
- Eine erste Analyse, ob die Meldung vom Anwendungsbereich des HinSchG erfasst sein könnte
- Die Bewertung einer eventuellen Kollision mit Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten
- Die Kommunikation mit der hinweisgebenden Person nach Ihren Prozessvorgaben, die wir gerne gemeinsam mit Ihnen erarbeiten
- Ein Assessment zu ggf. erforderlichen Folgemaßnahmen wie die Durchführung von internen Untersuchungen, die Kommunikation mit den zuständigen Behörden oder der Abschluss des jeweiligen Verfahrens auf Grund von Beweismängeln

Ansprechpartner*innen



BORIS WALTHER

Managing Director

+49 162 277 23 30

boris.walther@protiviti.de



CORNELIA TOMCZAK

Director

+49 172 289 13 82

cornelia.tomczak@protiviti.de

KONTAKTIEREN SIE UNS!

+49 69 963 768 100

contact@protiviti.de

www.protiviti.de

